

Bundesamt für Justiz  
Cornelia Perler  
Bundesrain 20  
3003 Bern  
Per Mail an  
[cornelia.perler@bj.admin.ch](mailto:cornelia.perler@bj.admin.ch)

Zürich, 12. Dezember 2022 / GS

**Positionierung von UNICEF Schweiz und Liechtenstein im Rahmen der Vernehmlassung zur Parlamentarischen Initiative (19.415) Arslan: Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben. Vorschlag des Bundesrates vom 1. September 2022**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein bedankt sich für die Möglichkeit, sich zur Parlamentarischen Initiative (Pa. Iv.) 19.415 über das aktive Stimm- und Wahlrecht ab sechzehn Jahren äussern zu können. UNICEF Schweiz und Liechtenstein begrüsst die in der Pa. Iv. 19.415 geforderte Anpassung von Art. 136 Abs. 1 BV, das aktive Stimm- und Wahlrechtsalter auf sechzehn Jahre zu senken, und nimmt angelehnt an die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention, KRK) Stellung.

**UN-Kinderrechtskonvention umsetzen**

Gemäss UN-Kinderrechtskonvention (Art. 12) haben Kinder und Jugendliche das Recht auf Mitsprache und Mitbestimmung. Ihre Meinung muss in allen sie betreffenden Angelegenheiten berücksichtigt werden. Dies ist auch unter dem Partizipationsgedanken in der Bundesverfassung in Art. 6, Art. 11 und Art. 41 Abs.1<sup>1</sup> festgehalten. Partizipation ist aber nicht nur ein Recht von Kindern und Jugendlichen, sondern auch die Grundlage einer gelebten Demokratie und des sozialen Zusammenhalts. Indem junge Menschen miteinbezogen werden, erleben sie, dass sie gehört und ernst genommen werden und demokratische Prozesse beeinflussen können. Politische Partizipation trägt dazu bei, dass Jugendliche erste Demokratieerfahrungen sammeln. Sie lernen aktiv, sich eine Meinung zu bilden, diese zu äussern und Kompromisse einzugehen. Erleben junge Menschen dies als positiv, kann es ihr Zugehörigkeitsgefühl und ihre Identifikation als Mitglied der Gesellschaft erhöhen.

Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf staatsbürgerliches Engagement wird zudem durch Art. 29 KRK gestärkt, der die "Erziehung und Bildung für ein verantwortungsbewusstes Leben" umfasst. Die Regierungen der Staaten haben die Pflicht, ein Umfeld zu schaffen, das es Kindern und Jugendlichen ermöglicht, ihre Bürgerrechte wahrzunehmen und Einfluss auf Entscheidungen und politische Massnahmen zu nehmen, die sie betreffen. Darüber hinaus müssen diese Rechte allen Kindern und Jugendlichen ohne

---

<sup>1</sup> <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de>

Diskriminierung gewährt werden (Art. 2 KRK), wobei ihre Interessen und das Kindeswohl sorgfältig zu berücksichtigen sind (Art. 3 KRK). Auch wenn die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters die partizipatorischen Rechte von Kindern und Jugendlichen nicht vollumfänglich abdeckt, so ist es ein unabdingbarer Schritt hin zur Verwirklichung dieser Rechte.

### **Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses umsetzen**

Dass die Umsetzung der Partizipationsrechte von jungen Menschen in der Schweiz nach wie vor Lücken aufweist, hat auch der UN-Kinderrechtsausschuss in seinen Schlussbemerkungen zum fünften und sechsten Staatenbericht der Schweiz<sup>2</sup> bemängelt. So empfiehlt er der Schweiz erneut, die Massnahmen zur Förderung der wirksamen und selbstbestimmten Partizipation zu verstärken und Instrumente zum Einbezug von jungen Menschen zu nationalpolitischen Themen zu entwickeln. Weiter zeigt sich der Ausschuss besorgt darüber, dass der Grundsatz des Kindeswohls in kinderrelevanten Entscheiden nicht ausreichend umgesetzt wird. Dies ist aber nur dann möglich, wenn sie auch tatsächlich eine Stimme haben. Die Unfähigkeit, Einfluss auf ihre gewählten Vertreterinnen und Vertreter zu nehmen, ist einer der Hauptgründe dafür, dass die Rechte der Kinder nicht die Priorität erhalten, die ihnen zusteht. Durch die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf sechzehn Jahre werden nicht nur mehrere Beteiligungs- und Förderrechte gestärkt, sondern Jugendliche auch als Individuen mit eigener Rechtspersönlichkeit anerkannt. So wie es die UN-Kinderrechtskonvention vorsieht.

### **Politische Grundkompetenzen nachhaltig fördern**

Im Lehrplan 21 ist das Thema «Politik, Demokratie und Menschenrechte» fächerübergreifend unter der Leitidee *Nachhaltige Entwicklung* gesetzt. Vorrangiges Ziel der politischen Bildung ist die Aneignung von Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Bereitschaft des Individuums zum politischen Handeln. Im Zentrum steht der Erwerb von Kompetenzen, die wesentlich für die aktive Teilnahme am Leben in einer Demokratie und zivilgesellschaftliches Engagement, die Einforderung und Verteidigung der Menschenrechte sowie eine Orientierung am Gemeinwohl sind.<sup>3</sup> Diese Kompetenzen gilt es zu pflegen und zu fördern. Nicht nur deshalb, weil der sofortige politische Einbezug der Jugendlichen nach deren obligatorischen Schulzeit die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass sie langfristig die Gewohnheit entwickeln, zu wählen und abzustimmen. Diese Kompetenzen bilden auch eine Grundlage für ein selbstwirksames Leben und stärken den Wunsch nach Mitgestaltung der eigenen Zukunft. Ein Selbstbestimmungsrecht, welches im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention zu fördern ist.

### **Generationenbalance ermöglichen durch die Stimme der Jugend**

Aktuell treffen mehrheitlich ältere Menschen existenzielle Entscheidungen über die Zukunft junger Menschen. Gemäss Berechnungen des Thinktanks Avenir Suisse steigt das Medianalter der Abstimmenden bis 2035 auf deutlich über sechzig Jahre.<sup>4</sup> Damit besteht ein zunehmendes politisches Ungleichgewicht zwischen den Generationen. Die Senkung

---

<sup>2</sup> Schlussbemerkungen des UN-Kinderrechtsausschusses für die Schweiz 2021

<sup>3</sup> <https://www.education21.ch/de/bne/zugaenge/politische-bildung>


<sup>4</sup> <https://www.avenir-suisse.ch/1995-2035/alterung/>

des Wahl- und Stimmrechtsalters auf sechzehn Jahre wäre ein einfaches Instrument, eine Generationenbalance herbeizuführen und dadurch die Gestaltung der Zukunft durch diejenigen zu ermöglichen, die davon betroffen sein werden. Jugendliche beweisen täglich, dass ihr Interesse und die Aktivität an und in der Politik steigt. Dies zeigt sich beispielweise am Zuwachs bei Jungparteien oder an den zahlreichen Aktivitäten der Klimajugend. Die junge Generation ist engagiert und möchte mitbestimmen. Sie ist sich ihrer Verantwortung für die Gesellschaft aber auch für ihre eigene Zukunft bewusst. Denn im Alter von sechzehn Jahren stehen Jugendliche bereits vor vielen wichtigen Entscheidungen. Nicht nur müssen sie sich zu ihrem beruflichen Werdegang grundlegende Gedanken machen, auch haben sie juristisch weitgehende Pflichten und Rechte. Damit sind sie einerseits mit existenziellen Fragen konfrontiert, andererseits tragen sie bereits eine gesellschaftliche Verantwortung.

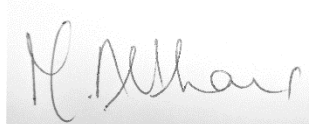
Die Schweiz hat nun die Möglichkeit, den jungen Menschen nachhaltig Gehör zu schenken und für eine progressive Umsetzung der Kinderrechte einzustehen. UNICEF Schweiz und Liechtenstein möchte Sie deshalb dazu auffordern, diese Chance zu nutzen und die Grundlagen für die aktive politische Partizipation von Jugendlichen ab sechzehn Jahren weiter voranzutreiben.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Sybille Gloor, Fachspezialistin Kinderrechte ([s.gloor@unicef.ch](mailto:s.gloor@unicef.ch)), gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein



Bettina Junker  
Geschäftsleiterin



Monika Althaus  
Stv. Bereichsleiterin Child Rights Advocacy